



SICHERHEITSAMT

Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon ZH
Tel. 044 952 51 10 / Fax 044 952 52 00
sicherheitsamt@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

**Veranstaltungen und Feste
Jugendliche und Alkohol
Checkliste für die Einhaltung der Jugenschutz-Gesetze**

Gesetzesbestimmungen

- Verkaufsverbot für unter 16-Jährige: Wein, Bier, saurer Most und andere vergorene Getränke
- Verkaufsverbot für unter 18-Jährige: Alcopops (spirituosenhaltige Mischgetränke) wie Smirnoff Ice, Bacardi Breezer etc. und alle gebrannten Wasser (Schnäpse, Spirituosen) wie Wodka, Kirsch, Whisky, Feigling, Kick 80 etc.

Das Einhalten dieser Vorschriften ist nicht immer einfach, besonders an Festen und Anlässen. Es herrscht Hochstimmung, die Wirtschaft soll florieren. Die Jugendlichen sehen älter aus. Sie fühlen sich erwachsen und möchten dies mit Alkoholkonsum betonen.

Verbindliche Massnahmen (zwingend zur Erlangung eines befristeten Patentes)

Information und Kommunikation

- Schilder und Hinweise auf den Preislisten informieren über die gesetzlichen Bestimmungen (Abgabe ab 16 oder 18) und sind deutlich sichtbar angebracht.

Verkaufspersonal instruieren und schulen

- Bar- und Serviceverantwortliche sind bestimmt.
- Das Bar- und Servicepersonal wird über die gesetzlichen Jugenschutzbestimmungen informiert.
- Im Zweifelsfall besteht Ausweispflicht für die Abgabe von Alkohol.
- Das Bar- und Servicepersonal wird instruiert, wie sie sich korrekt verhalten und wie sie in schwierigen Situationen reagieren können (Wo kann man sich Hilfe holen?).

Alkoholfreie Getränke fördern

- Mindestens zwei alkoholfreie Getränke müssen ins Sortiment aufgenommen und günstiger angeboten werden als alkoholhaltige.

Sicherheit organisieren

- Wichtige Telefonnummern für Notfälle (Polizei, Sanität, Sicherheitsdienst, OK, etc.) sind an den Verkaufspunkten angebracht.

Die Behörde behält sich weitere Massnahmen zur Sicherung des Jugenschutzes vor.

Freiwillige Massnahmen

Planung und Vorbereitung

- Wir planen den Anlass mit einer Fachperson für Jugendschutzfragen (Sicherheitsabteilung, Suchtpräventionsstelle).
- Wir organisieren die Zusammenarbeit mit der Polizei und/oder dem Sicherheitsdienst.
- Wir publizieren Hinweise auf Jugendschutzbestimmungen und Ausweispflicht in Inseraten, Flyern, Zeitungen, auf Billetten, im Internet etc.
- Wir legen eine Alterslimite für den Eintritt zur Veranstaltung fest.
- An Anlässen für Jugendliche führen wir keine alkoholischen Getränke im Angebot.
- Wir machen keine Werbung für Alkohol oder Tabakprodukte.
- Wir setzen farbige Armbänder ein, um das Alter unserer Besucher zu bestimmen.
- Wir ziehen einen neutralen Sponsor einem Alkohollieferanten vor.
- Wir verzichten auf den Verkauf von Spirituosen.
- Wir beschränken die Grösse der verkauften Alkoholika (z.B. 3 dl-Becher statt 5 dl).
- Wir führen keine Trinkspiele durch.

Ausweiskontrolle

- Wir legen fest, dass eine Ausweispflicht für den Ausschank von Alkohol besteht und wir informieren bzw. schulen das Bar- und Servicepersonal entsprechend.
- Wir trennen die Abgabe von Alkohol von der Kasse (z.B. mit Bon-System, farbigen Armbändern etc.) und stellen sicher, dass bei der Kasse keine Jugendlichen unter 18 arbeiten.

Bar- und Verkaufspersonal

- Wer arbeitet, trinkt keinen Alkohol.
- Wir motivieren Jugendliche dazu, nichtalkoholische Getränke zu wählen.
- Wir sprechen Gäste an, die Jugendliche mit Alkohol versorgen und verweisen Sie auf die gesetzlichen Grundlagen (Abgabeverbot gemäss Jugendschutz 16/18).
- Wir schenken keinen Alkohol an Jugendliche und junge Erwachsene aus, die übermässig trinken. Verboten ist der Ausschank an Betrunkene.
- Wir führen alkoholfreies Bier und/oder Leichtbier (ca. 2,5 Volumenprozent).
- Wir kontrollieren, dass kein Alkohol die Eingangskontrolle passiert.
- Wir geben Getränke nicht in Gläsern oder Flaschen ab (Scherben).

Verkehrssicherheit

- Wir sprechen angeheiterte Personen auf ihre Verkehrstüchtigkeit an.
- Fahrpläne für den öffentlichen Verkehr haben wir beim Ausgang gut sichtbar angebracht.
- Mit dem Eintritt verteilen wir einen Gutschein für ein alkoholfreies Getränk.
- Wer sich als nüchterner Fahrer verpflichtet, erhält ein alkoholfreies Gratisgetränk.
- Wir organisieren das Fahrerprojekt "be my angel tonight".
- Wir organisieren einen Shuttleservice.

Sie sind verantwortlich für die Festwirtschaft. Wir bitten Sie deshalb um folgende Bestätigung:
Ich bin über die Vorschriften bezüglich Alkoholabgabe an Jugendliche und junge Erwachsene informiert. Ich verpflichte mich zur Umsetzung der Grundregeln und der zusätzlich markierten, freiwilligen Massnahmen.

Datum:

Unterschrift:

.....

.....

Die in dieser Checkliste gewählte, männliche Form gilt gemäss Gleichheitsgesetz auch für die weibliche Person.

Nützliche Adressen und Links

Suchtpräventionsstelle ZO
Gerichtsstrasse 4, 8610 Uster
Telefon 043 399 10 80
www.sucht-praevention.ch

- Beratung für Jugendschutzkonzept für Ihren Anlass
- Informationsmaterial (Kartonplakate, Tischsteller, Flyers etc.)
- Armbändeli (in drei Farben); Unbedingt vorbestellen! (Lieferzeit ca. 3 Wochen)
- Schulung von Bar- und Verkaufspersonal

Fachstelle 'Alkohol am Steuer nie'
Ottikerstrasse 10, 8006 Zürich
Telefon 044 360 26 00
www.fachstelle-asn.ch

- Fahrsimulator
- Alkoholfreie Bar
- Mixkurse

Projekt: be my angel tonight
Telefon 044 360 26 00
www.bemyangel.ch

- Präventionsprojekt für Verkehrssicherheit
- nüchterne Fahrzeuglenker unterzeichnen einen Vertrag, fahren ihre Kollegen sicher nach Hause und erhalten einen Gratisdrink